

Die nationalsozialistische Schulpolitik im besetzten Polen 1939–1945

von Eugeniusz Cezary Król

Will man die Genese der nationalsozialistischen Bildungspolitik im okkupierten Polen betrachten, muß man zwei Grundfragen berücksichtigen.

Erstens die Änderungen im deutschen Bildungswesen nach Hitlers Machtergreifung. Wie eine Reihe von Untersuchungen ergab, war die Schule im Dritten Reich dem systematischen Druck eines totalitären Staates ausgesetzt. Ihr wurde eine gleichermaßen primitive wie aggressive Weltanschauung aufgezwungen. Sie wurde eingespannt in ein uniformiertes System, dessen Ziel es war, einen „neuen Menschen“ heranzubilden — einen eifrigen Vollstrecker der nationalsozialistischen Parolen.¹ Dieselben Ideen bestimmten die Einstellung des Nationalsozialismus gegenüber dem polnischen Schulwesen. Diese Haltung charakterisierte auch das Schulpersonal, das nach 1939 im okkupierten polnischen Gebiet eingesetzt wurde.

Zweitens wurde das Verhältnis zu Polens Schulwesen, Wissenschaft und Kultur determiniert durch allgemeine Motive, die die Entscheidung über die Eroberung polnischer Gebiete begleiteten. Die Politik des Dritten Reiches in der polnischen Frage, ihre Ziele, Methoden und Durchsetzungsstrategien bilden den Gegenstand zahlreicher Publikationen, unter denen die Arbeiten von Martin Broszat, Czesław Madajczyk und Czesław Łuczak zu den wichtigsten zählen.² Die Untersuchungen der Historiker weisen nach, daß die nationalsozialistischen Absichten gegenüber Polen und den Polen, die sich endgültig im Sommer 1939 herauskristallisierten, über Ziele, wie sie militärische Operationen gewöhnlich begleiten, weit hinausgingen. Der siegreiche Feldzug im Herbst 1939 bildete den Ausgangspunkt für die Realisierung eines Programms der biologischen Ausrottung der polnischen Nation, der Liquidierung ihrer Lebens-

¹ Weiteres zu diesem Thema: R. Eilers, Die Nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat. Köln 1963; K.-I. Flessau, Schule der Diktatur. München 1977; A. Klönne, Jugend im Dritten Reich. Düsseldorf/Köln 1982.

² M. Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik 1939–1945. Stuttgart 1961; Cz. Madajczyk, Polityka III Rzeszy w okupowanej Polsce (Die Politik des Dritten Reiches im besetzten Polen). Bd. 1 u. 2, Warszawa 1974; Cz. Łuczak, Polityka ludnościowa i ekonomiczna hitlerowskich Niemiec (Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Deutschland). Poznań 1979.

kräfte für alle Zeiten unter Einsatz der rücksichtslosesten Methoden. Nachdem gemäß dem Ribbentrop-Molotow-Pakt Polens westliche und nördliche Regionen dem Reich und die östlichen der UdSSR eingegliedert worden waren, sollten die besetzten Gebiete der Republik die Rolle einer Rohstoffbasis und Arbeitskraftquelle für die Reichswirtschaft übernehmen. In der Zukunft sollte dieses von „rassisch wertloser“ Bevölkerung gereinigte Gebiet für nordisch-germanische Kolonisten zur Verfügung gestellt werden, die dort die Leitparole des Nationalsozialismus verwirklichten — „Lebensraum im Osten“.

Im Licht der so verstandenen allgemeinen Ziele der nationalsozialistischen Polenpolitik mußten die Bildungsperspektiven für die Bewohner der okkupierten Territorien entsprechend ärmlich ausfallen. Die Historiker kennen keine Dokumente, die einheitliche Verordnungen in diesem Bereich enthalten. Höchstwahrscheinlich ist ein vollständiges Programm der NS-Bildungspolitik nie präzisiert worden. Bekannt sind dagegen Dokumente, die den Rahmen für das Vorgehen gegenüber dem polnischen Bildungswesen in den im Herbst 1939 besetzten Landesteilen bildeten. In erster Linie handelt es sich hier um eine Denkschrift des Rassepolitischen Amtes (RPA) der NSDAP vom 25. November 1939 unter dem Titel „Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten“.³ Die Autoren gingen von dem Grundsatz aus, daß man rücksichtslos jede Art polnischen nationalen und kulturellen Lebens ausschließen müsse. Die zweifelsfrei polnische Bevölkerung sollte ausgesiedelt werden, die übrigen, als „umvolkbar“ eingestuften Einwohner für das Deutschtum zurückgewonnen werden. In Zukunft — so wurde angekündigt — werde es in den ehemaligen polnischen Gebieten keine polnischen Schulen mehr geben. Polen und nicht ausreichend germanisierte Angehörige der deutsch-polnischen Übergangsschicht würden weder an deutschen Universitäten studieren noch Ober- oder Berufsschulen besuchen dürfen. Besonders feindlich klangen die Formulierungen über die polnische Intelligenz — d.h. Polen, die sich durch mittlere oder Hochschulbildung auswiesen. In erster Linie neben Priestern, Ärzten, Offizieren, Schriftstellern und Redakteuren standen die Lehrer. Sie alle sollten nach Osten, in das Gebiet des Generalgouvernements (GG) ausgesiedelt werden.

Als die Spezialisten aus dem RPA ihre Denkschrift redigierten, war die

³ Deutscher Text: *Documenta Occupationis*. Bd. 5, Poznań 1952, S. 2–28; Polnischer Text: *Okupacja i ruch oporu w Dzienniku Hansa Franka* (Okkupation und Widerstandsbewegung im Tagebuch von Hans Frank). Bd. 1, Warszawa 1970, S. 129–138.

politisch-rechtliche Form dieses spezifischen Staatsgebildes, welches das Generalgouvernement verkörpern sollte, noch nicht endgültig entschieden. Man setzte jedoch voraus, daß „das polnische Restgebiet“ unter deutschem Einfluß bleiben werde. Unter der Prämisse, daß Deutschland kein Interesse an einer nationalen Entwicklung „des polnischen Restgebietes“ habe, entwarfen die Autoren der Denkschrift einen Plan zur Vernichtung des polnischen Schulsystems. Zulässig sollten nur Elementarschulen sein, die ausschließlich Grundkenntnisse vermitteln sollten. Die von nationalem Gesichtspunkt her wichtigen Fächer Erdkunde und Geschichte sollten entfallen. Die Schule sollte vor allem vorbereiten auf Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft sowie auf Arbeiten in Industrie und Handwerk, für die keine Qualifikationen erforderlich waren. Betont wurde auch die Notwendigkeit einer drastischen Senkung des pädagogischen Niveaus. Man hatte vor, anstelle polnischer Lehrer — „der führenden Verbreiter polnischen Chauvinismus“ — in den Elementarschulen pensionierte Funktionäre der polnischen Polizei anzustellen, was an Ideen Hitlers aus „Mein Kampf“ erinnert.

Das oben genannte Dokument diente den NS-Behörden als einer der Wegweiser in der Anfangsphase der Okkupation. Es muß jedoch daran erinnert werden, daß die Rolle des RPA als planerischer Zentrale stufenweise an Bedeutung verlor, überwiegend zugunsten der mit dem Chef der Polizei Reichsführer SS Himmler verbundenen Institutionen. Der Reichsführer SS wurde im Herbst 1939 zum Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums (RKFDV) ernannt und verfaßte in dieser Eigenschaft am 15. Mai 1940 ein Memorandum unter dem Titel „Einige Gedanken über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten“.⁴ Die darin enthaltenen Vorschläge der biologischen Degradierung und ethnischen Zersetzung des polnischen Volkes fanden die Billigung des Führers. Himmler erkannte die Schlüsselbedeutung der Schulfrage im Prozeß der Zerstörung des nationalen Zusammenhalts, der die Bevölkerung in den okkupierten Gebieten einte. Er war der Meinung, daß es für das Verschwinden von Nationalbewußtsein und -kultur der Polen nützlich sein würde, wenn man alljährlich rassistisch als wertvoll anerkannte Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in das Reich schickte. Sonst genügten für die „nichtdeutsche

⁴ Deutscher Text: Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni przeciwko Narodowi Polskiemu — Instytut Pamięci Narodowej (Archiwum IPN), Proces Norymberski (Archiv der Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen am polnischen Volk — Institut des nationalen Gedächtnisses, Nürnberger Prozeß); Polnischer Text: Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich (IPN) (Bulletin der Hauptkommission zur Untersuchung der NS-Verbrechen). Bd. 4, Warszawa 1948, S. 117–125.

Bevölkerung im Osten“ vierklassige Volksschulen, in denen man höchstens bis 500 zählen, unterschreiben und begreifen lerne, daß Gehorsam gegen die Deutschen, Ehrlichkeit, Fleiß und Höflichkeit Gebote Gottes seien. Der Autor hielt die Fähigkeit des Schreibens für nicht notwendig und gab seiner Erwartung Ausdruck, daß in den nächsten zehn Jahren in dem Gebiet des Generalgouvernements ausschließlich eine rassistisch geringwertige Bevölkerung übrigbleibe, die den Deutschen Arbeitskräfte für die schwersten Arbeiten liefern werde. Diese Bevölkerung werde viel besser leben können als zu polnischen Zeiten. Bei einem Mangel an eigener Kultur werde sie unter der strengen, konsequenten und gerechten Leitung des deutschen Volkes zur Schaffung seiner unvergänglichen Kulturwerke eingesetzt werden. Die hier kurz skizzierten Pläne der Vernichtung der polnischen Nation, ihrer Identität und Kultur könnten der verbrecherischen Phantasie aus dem Gleis geratener, der Wirklichkeit entrückter Menschen entsprungen sein. Dennoch bleibt es Tatsache: die so entworfenen Ideen wurzelten in der nazistischen Ideologie und dienten als Ausgangspunkt für die „Neuordnung“ in den polnischen Gebieten.

Die erste Etappe der Realisierung vollzog sich schon während des Feldzuges im Herbst 1939, als den Vorstoß des Heeres Angriffe gegen die Zivilbevölkerung begleiteten, überwiegend ausgeführt durch spezielle Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD). Auffallend war das Ausmaß von Erscheinungen dieser Art wie ihre methodische Vorbereitung. Zahlreiche Quellenzeugnisse beweisen, daß es sich nicht nur um Einschüchterung und Nötigung der Einwohner des angegriffenen Territoriums zum Gehorsam handelte. Das Grundziel war die physische Vernichtung der polnischen „führenden Schichten“, was die Widerstandsbewegung lähmte und in weiterer Perspektive den Degradierungsprozeß des polnischen Volkes erleichterte. Im Rahmen der Liquidation der „führenden Schichten“ im Herbst 1939 kamen einige tausend Lehrer verschiedener Kategorien sowie Wissenschaftler und im Bildungswesen Tätige zu Tode, vor allem in den westlichen und nördlichen Gebieten. In der polnischen Literatur gibt es unzählige Berichte zu diesem Thema; besondere Aufmerksamkeit verdient das tragische Schicksal der Professoren der Universität Posen — der ersten polnischen Hochschule, die die Folgen der deutschen Aggression erfahren hat.⁵

⁵ Weiteres zu diesem Thema: K. Radziwończyk, „Akcja Tannenberg“ grup operacyjnych Sipo i SD w Polsce jesienią 1939 r. (Die „Aktion Tannenberg“ der operativen Gruppen von Sipo und SD in Polen im Herbst 1939), in: *Przegląd Zachodni* 22 (1966), H. 5, S. 97 ff.; B. Bojarska, *Eksterminacja inteligencji polskiej na Pomorzu Gdańskim (wrzesień-grudzień 1939 r.)* (Die Exterminierung der polnischen Intelligenz im Danziger Raum <September–Dezember 1939>). Poznań 1972; S. Serwański, *Dyworsja*

Die Festlegung der Okkupationsgrenzen auf dem Gebiet des polnischen Staates hat die Verfolgung der Intelligenz nicht gebremst. In den dem Reich eingegliederten Gebieten wurden Massenverhaftungen und Exekutionen von Lehrern fortgesetzt, im Generalgouvernement verstärkten sich die Repressionen in der ersten Novemberhälfte 1939. Zu der Zeit fand die bekannte „Sonderaktion Krakau“ statt — die Verhaftung von 183 Professoren der Krakauer Hochschulen, ihre Einlieferung ins Gefängnis und schließlich die Überführung in Konzentrationslager.⁶ Über verschiedene Städte ging eine Verhaftungswelle, die Lehrer, Angehörige des Bildungswesens, Priester, führende Vertreter verschiedener Berufsgruppen traf. Eine Ergänzung der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz bildete die „Außerordentliche Befriedigungsaktion (AB-Aktion)“, durchgeführt im Frühjahr 1940, zur Zeit der deutschen Offensive im Westen Europas. Wie der Generalgouverneur Hans Frank bestätigte, sollte die AB-Aktion zum Tode von einigen tausend Polen führen, hauptsächlich aus der geistigen Führungsschicht der Nation.⁷ Hauptgebiet der Aktion blieb das Generalgouvernement; Maßnahmen ähnlichen Charakters wurden auch in dem unmittelbar dem Reich eingegliederten Regierungsbezirk Ciechanów und im Suwalkigebiet durchgeführt.

Das Frühjahr 1940 bedeutete den Höhepunkt der Realisierung des Programms zur Exterminierung der polnischen Intelligenz. Obwohl Hitler die Fortsetzung derartiger Maßnahmen empfohlen hatte, kam es nicht mehr zur Wiederholung der AB-Aktion. Das scheint auch nicht mehr

niemiecka i zbrodnie hitlerowskie w Bydgoszczy na tle wydarzeń w dniu 3 IX 1939 r. (Der deutsche Einmarsch und die Nazi-Verbrechen in Bromberg vor dem Hintergrund der Ereignisse des 3. September 1939). Poznań 1981; M. Walczak, *Działalność oświatowa i martyrologia nauczycielstwa polskiego 1939–1945* (Die Bildungstätigkeit und Märtyrergeschichte der polnischen Lehrerschaft 1939–1945). Wrocław/Warszawa (u.a.) 1987, S. 308f.; Cz. Łuczak, *Uniwersytet Poznański w latach hitlerowskiej okupacji* (Universität Posen in den Jahren der NS-Okkupation), in: *Dzieje Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza 1919–1969* (Geschichte der Adam-Mickiewicz-Universität 1919–1969). Poznań 1972, S. 303–343.

⁶ Der Verlauf und die Folgen der „Sonderaktion Krakau“ sind in vielen Untersuchungen und Memoiren behandelt worden. Den Forschungsstand besprach kritisch J. Buszko in seinem Referat „Akcja solidarnościowa na rzecz profesorów krakowskich, deportowanych w ramach tzw. „Sonderaktion“ (Die Solidaritätsaktion zugunsten der Krakauer Professoren, die im Rahmen der sog. „Sonderaktion“ deportiert wurden) auf dem internationalen Kolloquium „Die Universitäten und andere wissenschaftliche Zentren im Einflußbereich der Achsenmächte 1938–1945“, Kraków 22.–25. Oktober 1979 (mschr. Ms.). Siehe dazu auch: E.C. Król, *Polityka hitlerowska wobec szkolnictwa polskiego na terenie Generalnej Guberni 1939–1945* (Die NS-Politik gegenüber dem polnischen Schulwesen auf dem Territorium des Generalgouvernements 1939–1945). Warszawa 1979, S. 28f.

⁷ Archiwum IPN, H. Frank's Tagebuch 1940 (II), S. 456; Arbeitssitzungen, 1940, S. 330ff.

nötig gewesen zu sein, weil der Terror zur universellen Verwaltungsmethode in den okkupierten Gebieten wurde. Besonders konsequent wurde sie in den dem Reich eingegliederten Gebieten ergänzend zur Politik der nationalen Diskriminierung der Polen angewandt. Im GG erfuhr die Funktion des Terrors als Verwaltungsmethode gewisse Modifikationen sowohl in bezug auf die Intensität als auch auf den Kreis der Opfer. In jedem Fall trafen die Schläge des Okkupanten die Sphäre von Wissenschaft und Bildung, sei es, um die Eliten zu vernichten, sei es unter der Parole des Kampfes gegen die Führer der Untergrundbewegung oder im Rahmen der totalen Verfolgung, die in Polen im Herbst 1943 begann.⁸

Hinzuzufügen ist, daß die deutschen Militär- und Polizeiformationen, dann auch die zivilen Besatzungsbehörden, sich nicht auf Menschenverfolgung beschränkten. Den Einsatzgruppen der Sipo und des SD gehörten Gruppen von Sachkundigen an, deren Aufgabe im Aufspüren und in der Beschlagnahme der wertvollsten Güter polnischer Kultur bestand. Das Werk des Raubs und der Verwüstung, das mit unterschiedlicher Stärke die ganze Okkupationszeit anhielt, hat auch die schulischen, wissenschaftlichen und Bildungsinstitutionen Polens nicht verschont.⁹

Terror und ein ihn begleitender Verwaltungs- und Polizeidruck waren Grundbestandteile der Okkupationspolitik in den polnischen Gebieten. Es ist nicht schwer nachzuweisen, welche negativen Implikationen sich daraus für die Erziehungschancen der Polen, für die Lage der schulischen und wissenschaftlichen Einrichtungen ergaben. Man muß jedoch betonen, daß es den NS-Stellen zum Glück nicht gelungen ist, alle gegen Polens Schulwesen und Wissenschaft gerichteten Projekte zu verwirklichen.

In verhältnismäßig breitem Ausmaß ist dies in den dem Dritten Reich eingegliederten Westgebieten gelungen. Das polnische Kulturleben dieser Territorien wurde mit einem Netz von Verboten umgeben, die jede legale Existenz unmöglich machten. Die Politik der Diskriminierung in Verbindung mit physischer Vernichtung und Deportation sollte zum Verschwinden des Polentums führen und den Prozeß der Germanisierung dieser Gebiete beschleunigen.¹⁰ In solcher Situation war kein Platz für eine

⁸ Über die Rolle des Terrors in der NS-Politik vgl. Madajczyk, *Polityka* (wie Anm. 2). Bd. 2, S. 235–263; ders., *Faszyzm i okupacja 1938–1945* (Faschismus und Okkupation 1938–1945). Bd. 2, Poznań 1984, S. 391–466.

⁹ E.C. Król, *Grabież polskich szkół wyższych w okresie okupacji hitlerowskiej* (Die Plünderung der polnischen Hochschulen in der Zeit der NS-Besatzung), in: *Przełom Historyczny* 22 (1979), H. 3, S. 475–497.

¹⁰ Auswahl von Dokumenten in deutscher Sprache: *Documenta Occupationis*. Bd. 5, Poznań 1952, passim.

polnische Schulverwaltung. Seit dem Spätherbst 1939 wurde auf die „Neueingegliederten Gebiete“ das System der deutschen Staatsverwaltung mit den entsprechenden Schulbehörden ausgeweitet. Die Kompetenzverteilung unterlag Veränderungen, es gab Streitigkeiten zwischen Provinzbehörden, Instanzen der NSDAP und Agenten des RKFdV. Eine wesentliche Rolle spielte dabei der Mangel an Fachkräften; kaum jemand wollte — trotz gewisser Präferenzen — in den Osten gehen. Ein Teil der Verwaltungs- und Lehrerstellen blieb lange Zeit unbesetzt. Die NS-Schulverwaltung in den eingegliederten Gebieten versuchte entschieden, das Funktionieren des polnischen Hochschulwesens und der übrigen wissenschaftlichen Institutionen zu unterbinden. Das Reichserziehungsministerium (REM) verbot den deutschen Wissenschaftlern jegliche Kontakte zu polnischen Kollegen; nach der brutalen Behandlung der Universität Posen traf bald ein ähnliches Schicksal die übrigen polnischen Hochschulen in der Hauptstadt Großpolens sowie in Lodz und Kattowitz.¹¹ Für Polen, die an den Hochschulen Danzigs studieren wollten, wurde ein *numerus nullus* eingeführt; Institute und wissenschaftliche Gesellschaften wurden aufgelöst; ihr Vermögen wurde konfisziert.¹²

Die Gebäude und Reste des Inventars der Universität Posen eigneten sich die Organisatoren der Reichsuniversität Posen an, einer Hochschule „neuen Typs“, die im April 1941 feierlich eröffnet wurde. Die ehrgeizig entworfenen Ziele der Verbreitung der nationalsozialistischen Wissenschaft in den ausgedehnten Gebieten „des deutschen Ostens“ fanden aber keinen Widerhall in der Realität. Die Posener Hochschule konnte auf Grund des Personalmangels sowie organisatorischer und finanzieller Schwierigkeiten keine breite und wissenschaftlich authentische Tätigkeit entwickeln.¹³

Das polnische Bildungswesen in den dem Reich eingegliederten Gebie-

¹¹ Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (BA Po), Akten Reichserziehungsministerium, 4575, S. 75.

¹² Weiteres zu diesem Thema: E. Banasiewicz, *Polityka naukowa i oświatowa hitlerowskich Niemiec na ziemiach polskich „wcielonych“ do Trzeciej Rzeszy w okresie okupacji 1939–1945* (Wissenschafts- und Bildungspolitik NS-Deutschlands in den dem Dritten Reich „eingegliederten“ polnischen Gebieten während der Besatzungszeit 1939–1945). Poznań 1980, S. 24f.

¹³ Zu dem Thema Reichsuniversität Posen: T. Wróblewska, *Uniwersytety w Poznaniu, Pradze i Strassburgu jako model hitlerowskiej szkoły wyższej na terytoriach okupowanych* (Die Universitäten in Posen, Prag und Straßburg als Modell der nationalsozialistischen Hochschule in den besetzten Territorien). Toruń 1984, S. 78–83 u. 203–209; B. Piotrowski, *W służbie rasizmu i bezprawia. Uniwersytet Rzeszy w Poznaniu 1941–1945 (Im Dienste des Rassismus und der Rechtlosigkeit. Die Reichsuniversität in Posen 1941–1945)*. Poznań 1984.

ten verschwand endgültig im Frühjahr 1940. Das Verhältnis der deutschen Verwaltung zur polnischen Schulfrage wurde seitdem direkt durch die Prioritäten der NS-Nationalitätenpolitik bestimmt. Die Ziele dieser Politik waren einheitlich; es zeigten sich aber Unterschiede in Tempo und Umfang der Bevölkerungsumwandlungen; infolgedessen trug auch das Vorgehen im Schul- und Bildungswesen unterschiedlichen Charakter. Den extremsten Standpunkt vertrat der Statthalter des Warthegaus, Arthur Greiser. Ähnlich wie der schon genannte Himmler erklärte er, der Pole dürfe lediglich ein unqualifizierter Arbeiter sein, der nicht einmal eine vollständige Elementarbildung benötige.¹⁴ Nach Greiser war die optimale Erziehungsform die „Polenschule“ unter deutscher Aufsicht, wie sie seit März 1940 im Warthegau eingeführt wurde. Die „Polenschule“, bestimmt für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren, umfaßte zwei Unterrichtsstunden täglich. Nach ihrem Programm sollten die Absolventen die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie in der Lage sein konnten, körperliche Arbeit aufzunehmen und die Anordnungen des deutschen Arbeitgebers zu verstehen. Die methodischen Vorschriften verboten ausdrücklich, Polen so weit auszubilden, daß sie für Deutsche gehalten werden könnten.¹⁵ Spätere Verordnungen festigten den diskriminierenden Charakter der „Polenschule“, indem sie den Schwerpunkt auf die Ausbildung von Zucht und Disziplin setzten und körperliche Arbeit im Wald und auf dem Feld sowie den Einsatz beim Sammeln von Altpapier und Abfall empfahlen.¹⁶

Die meisten „Polenschulen“ bestanden im Regierungsbezirk Posen, einige wenige im Regierungsbezirk Hohensalza (Inowrocław). Im Regierungsbezirk Litzmannstadt (Lodz) gab es bis 1940 keine Schule für die polnischen Kinder, denn der Regierungspräsident, Friedrich Übelhör, hielt jeglichen Unterricht für Polen für überflüssig.¹⁷

Im Laufe der Zeit geriet die „Polenschule“ im Warthegau in immer größerem Grade in den Kreislauf der deutschen Wirtschaft. Kaum 14jährige

¹⁴ Cz. Łuczak, *Losy polskiej nauki i polskiego szkolnictwa wyższego podczas hitlerowskiej okupacji* (Geschichte der polnischen Wissenschaft und des polnischen Hochschulwesens während der nationalsozialistischen Okkupation). Referat auf dem in Anm. 6 genannten Kolloquium. Manuskript, S. 1 f.; M. Walczak, *Nauczyciele wielkopolscy w latach wojny i okupacji 1939–1945* (Die großpolnischen Lehrer in den Kriegs- und Okkupationsjahren 1939–1945). Poznań 1974.

¹⁵ S. Michalski, *Tajne nauczanie w Wielkopolsce w okresie okupacji hitlerowskiej* (Geheimer Unterricht in Großpolen während der NS-Okkupation). Poznań 1968, S. 30ff.

¹⁶ Vgl. Banasiewicz, *Polityka* (wie Anm. 12), S. 120–123.

¹⁷ M. Cygański, *Z dziejów okupacji hitlerowskiej w Łodzi 1939–1945* (Zur Geschichte der NS-Okkupation in Lodz 1939–1945). Łódź 1965, S. 94.

Kinder unterlagen dem Arbeitszwang, der im allgemeinen mit schlechter Behandlung und der Gefahr zusammenging, ins Innere des Reiches abtransportiert zu werden. Der wachsende Kriegsbedarf zwang jedoch die Verwaltung des Warthegaus zur Aufgabe eines ihrer Dogmen: des Verbots weiterbildender Schulen für Polen. Ab 1943 erlaubte man die Aufnahme polnischer Schüler in Berufs- und Werkschulen. Die Schulzeit war hier jedoch um die Hälfte kürzer als für Deutsche.

Eine Bildungswüste für Polen führte der Oberpräsident Erich Koch in seinem Herrschaftsbereich Ostpreußen ein. Dort gab es keinerlei Schulen für polnische Kinder. Die Verwaltung bestritt zwar nicht, daß gewisse Formen von Ausbildung nötig seien, entsprechende Entscheidungen aber wollte man erst nach Kriegsende treffen.¹⁸

Einen anderen Weg gingen der Gauleiter von Danzig-Westpreußen, Albert Forster, und der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Fritz Bracht. Sie beide waren der Meinung, daß die Eindeutschung der ihnen unterstellten Gebiete durch die Entfernung nationalbewußter Polen sowie die Eintragung der übrigen einheimischen Bevölkerung in die Deutsche Volksliste (DVL) zu erreichen sei. Proteste Himmlers als RKFdV brachten keine Wirkung, da Forster das persönliche Vertrauen Hitlers besaß, und die Regierung in Kattowitz die Unterstützung militärischer Kreise fand, die an fortlaufender Arbeit der schlesischen Industrie interessiert waren.

Im Gau Danzig-Westpreußen umfaßte das deutsche Gesetz über die Schulpflicht auch polnische Kinder, deren Eltern in die DVL eingetragen wurden. Die Einbeziehung der Schule in Pommerellen in den Germanisierungsprozeß bedeutete, ihr einen speziellen Lehrplan und spezielle Erziehungs- und Bildungsmethoden aufzuerlegen. Der Deutschunterricht und das Fach Heimatkunde wurden ausgebaut; es wurden für das NS-Schulwesen typische Formen der Indoktrinierung eingeführt, auch der Kult der Leibesübungen und Elemente der Militarisierung in den Veranstaltungen für die Jugend. Der Volksschulabschluß nötigte einen Schüler polnischer Abstammung in Pommerellen dazu, eine Tätigkeit als Jungarbeiter aufzunehmen. In Ausnahmefällen durften Kinder von zu Gruppe III der DVL gezählten Eltern den Unterricht in Berufspflicht- und Berufsschulen fortsetzen. Seit 1942 bestand eine rechtliche Grundlage für Kinder von Eltern der erwähnten DVL-Gruppe, deutsche Oberschulen zu besuchen und sogar ein Studium aufzunehmen. Die Prozedur, zu einer Bewilligung zu kommen, war allerdings so kompliziert, daß nur ein kleiner Prozentsatz

¹⁸ Vgl. BA Po (wie Anm. 11), 3294, S. 1ff.

der eingedeutschten polnischen Jugend die Chance hatte, eine mittlere oder höhere Ausbildung zu erwerben.

In Schlesien stieß das Programm der intensiven Germanisierung auf die spezifischen Probleme einer Provinz, die aus der Vereinigung unterschiedlicher Regionen entstanden war. In den östlichen Kreisen, deren Bewohner der deutschen Sprache meist nicht mächtig waren, sah sich die nationalsozialistische Schulverwaltung — gegen ihre ursprünglichen Absichten — gezwungen, deutsche „Volksschulen mit polnischer Unterrichtssprache“ einzurichten.¹⁹ In dem zum Regierungsbezirk Oppeln geschlagenen Gebiet der Zweiten Republik wurden die Schulen für Polen 1941 geschlossen. Sie wurden aber bald auf Grund einer Intervention der Gestapo reaktiviert, die wegen der vielen ohne Aufsicht gelassenen polnischen Kinder beunruhigt war. Im Februar 1943 prüfte man im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ein Projekt für die Ausbildung von Kindern aus den ehemals polnischen Kreisen nach dem Vorbild der „Polenschulen“ im Warthegau. Die Sache verzögerte sich, und erst im Januar 1944, nach einer Inspektion durch höhere Beamte des REM sowie Beratungen mit Spitzenfunktionären des Regierungsbezirks Kattowitz, kristallisierte sich der Entwurf für ein einheitliches Schulsystem für polnische Kinder im Reich heraus. Die Autoren, die Grundschulen für Polen als unentbehrlich ansahen, sprachen sich aus für die Beibehaltung der Schulpflicht bis zum 14. Lebensjahr, den Erhalt des Polnischen als Unterrichtssprache sowie die Beschäftigung polnischer Lehrer.²⁰ Das Konzept blieb aber nur auf dem Papier. Gegen Ende des Krieges hatte es niemand an der Spitze der nationalsozialistischen Machtelite eilig, die Besatzungspolitik in größerem Umfang zu modifizieren.

In den übrigen Gebieten der Provinz Schlesien (Oberschlesien, Teschener Schlesien, Gebiet Oppeln) wurden die Einwohner als Deutsche oder polonisierte Deutsche behandelt. Kinder und Jugendliche waren verpflichtet, die deutschen Schulen zu besuchen, wenn sie die Sprachbedingungen erfüllten: zugelassen war nur, wer mindestens über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügte. Es erwies sich aber bald, daß die meisten Schüler überhaupt kein Deutsch konnten. Es entstand also die Notwendigkeit, Sprachkurse zu organisieren, die den Ausgangspunkt für die Gründung von „Übergangsvolksschulen“ bildeten, die parallel zu den

¹⁹ J. Molenda, *Szkołnictwo rejencji katowickiej w latach okupacji hitlerowskiej* (Das Schulwesen im Regierungsbezirk Kattowitz in den Jahren der NS-Okkupation). Katowice 1976, S. 171 f.

²⁰ Vgl. BA Po (wie Anm. 11), 3307, S. 175–179. Das Dokument erörtert Banasiewicz, *Polityka* (wie Anm. 12), S. 109–111.

deutschen Schulen, jedoch auf merklich niedrigerem Niveau als diese arbeiteten. Zum Erstaunen der lokalen Bildungsverwaltung entstanden von diesen Schulen sehr viele. Die meisten von ihnen wurden gegen Ende der Besetzung in Übergangsklassen im Rahmen deutscher Volksschulen umgewandelt. Die Absolventen der Übergangsschulen wurden verpflichtet, Berufsschulen zu besuchen. Seit Einführung der DVL machte man aber die Weiterbildung von der Eintragung der Eltern in die DVL abhängig.

Die Schule in Schlesien war als Zentrum intensiver Germanisierung ein Mittel für die Festigung der ethnischen Unterschiede, wie es dem Nationalitätenprogramm des Nationalsozialismus entsprach. Das gilt auch für die gesamte NS-Bildungspolitik in den direkt dem Reich eingegliederten polnischen Gebieten. Abgesehen von Unterschieden, die sich aus der Interpretation der Eindeutschung einzelner Regionen ergaben, war die gesamte polnische Wissenschaft und Bildung zum Untergang verurteilt. Der Begriff des gebildeten und kultivierten Polen paßte nicht in das Schema des öffentlichen Lebens im Dritten Reich.

In einer ähnlich schlimmen Lage befand sich die polnische Wissenschaft und Bildung in den östlichen Gebieten der Zweiten Republik, die nach dem Ausbruch des sowjetisch-deutschen Krieges im Juni 1941 unter die NS-Besatzung fielen. Man sollte mit einer Beschreibung der Jahre 1939–1942 beginnen, als infolge der sowjetischen Aggression auf die Hälfte des polnischen Territoriums ein fremdes Rechtswesen und die spezifisch sowjetische Regierungspraxis ausgedehnt wurde. Dies ist ein Thema für eine besondere Untersuchung. Vorläufig kann man anhand des noch unzureichenden Quellenmaterials nur skizzieren, wie die polnische Bevölkerung unter der sowjetischen Besatzung gelebt hat. Das gilt auch für das Schicksal der polnischen Wissenschaft und Bildung in den Ostmarken der Zweiten Republik. Charakteristisch dafür ist vor allem der Prozeß der Liquidierung des polnischen Bildungssystems, der zum Ausgangspunkt für die Aufnötigung des sowjetischen Bildungsmusters wurde. Er ging mit einer totalen Umwandlung des Gesellschaftsgefüges der besetzten Gebiete einher. Ein besonders tragischer Ausschnitt der damals laufenden Prozesse war die Extermination führender Vertreter der Unabhängigkeitsbewegung sowie die im großen Ausmaß organisierte Deportation von Polen in den fernen Osten der Sowjetunion, darunter Intellektuelle, Pädagogen, Jugendliche und Kinder.²¹

²¹ In der noch wenig umfangreichen polnischen Literatur verdienen jene Veröffentlichungen Beachtung, die in polnischen Archiven zugängliche Quellen heranziehen (vor allem das Archiwum Akt Nowych, das Archiv Neuer Akten, in Warschau). Es handelt sich hauptsächlich um zwei Monographien: E. Trela, *Polskie placówki*

Denjenigen, die in den Jahren 1939–1941 ihr Leben retteten und dem Abtransport tief in die UdSSR entkamen, wurden weitere dramatische Erfahrungen zuteil, nun von seiten des deutschen Aggressors. Die neuen Besatzungsstrukturen nahmen typisch kolonialen Charakter an. Die östlichen polnischen Wojewodschaften der Vorkriegszeit wurden Teil der Reichskommissariate Ostland und Ukraine. Das Gebiet Białystok wurde Ostpreußen eingegliedert, Ostgalizien bildete den fünften Distrikt des GG. Mit der Liquidation der sowjetischen Institutionen ging die Beseitigung der Reste polnischen Kulturlebens einher. Ihr sind die noch bestehenden Gruppen der polnischen Intelligenz zum Opfer gefallen.

Die antipolnischen Maßnahmen waren gekoppelt mit einer bewußten Anheizung nationaler Antagonismen. In den unter deutscher Aufsicht begründeten quasi-Selbstverwaltungseinrichtungen spielten litauische, weißrussische und ukrainische Nationalisten, die der polnischen Bevölkerung und ihren Bildungsbedürfnissen gegenüber feindlich eingestellt waren, die erste Geige.²² Die Beseitigung der deutschen Besatzung in den östlichen Gebieten im Jahre 1944 rettete nicht mehr viel von der polnischen kulturellen Substanz. Der triumphal zurückkehrende Stalinismus machte sich daran, die einheimische Bevölkerung zu unterdrücken, indem er ihre Bildungsansprüche in das enge Korsett der Sowjetunion hineinpreßte.

In eine andere Richtung entwickelten sich die Ereignisse im GG, das als „Nebenland“ behandelt wurde — ein spezifisches Gebilde in der Reichsperipherie. Anfängliche Ankündigungen eröffneten eine schlimme Per-

oświatowe i wychowawcze w Związku Radzieckim w latach 1943–1946. Liczebność i rozmieszczenie (Polnische Bildungs- und Erziehungseinrichtungen in der UdSSR in den Jahren 1943–1946. Umfang und Verteilung). Wrocław 1981; ders., Edukacja dzieci polskich w Związku Radzieckim w latach 1941–1946 (Die Edukation der polnischen Kinder in der UdSSR in den Jahren 1941–1946). Warszawa 1983. Ebenfalls: T. Bugaj, Dzieci polskie w ZSRR i ich repatriacja 1939–1952 (Die polnischen Kinder in der UdSSR und ihre Repatriierung 1939–1952). Jelenia Góra 1982. Aus der viel umfangreicheren Emigrationsliteratur ist in erster Linie eine Auswahl von Erinnerungen nach Osten deportierter Polen mit der gründlichen Einleitung von J.T. Gross zu nennen: J.T. Gross, J. Grudzińska-Gross, W czterdziestym nas matko na Sybir zesłali. Polska a Rosja 1939–1942 (Im Jahr vierzig wurden wir, Mutter, nach Sibirien verbannt. Polen und Rußland 1939–1942). Londyn 1983. Diese Erinnerungen von Autoren, die damals teilweise Kinder und Jugendliche waren, sind als sog. „Anders-Kollektion“ deponiert in den Hoover Institution Archives in Palo Alto, Kalifornien, USA.

²² J. Krasuski, Tajne szkolnictwo polskie w okresie okupacji hitlerowskiej 1939–1945 (Das polnische geheime Schulwesen in der Zeit der NS-Okkupation 1939–1945). Warszawa 1977, S. 264–266.

spektive. Wie Hitler Mitte Oktober 1939 zum Ausdruck brachte, sollte das GG ein Reservoir an entnationalisierten Arbeitskräften auf primitivem Kulturniveau werden.²³ Am 31. Oktober 1939 in Lodz, anlässlich einer Besprechung zur Kulturpolitik gegenüber den Polen im GG, stellte der Generalgouverneur in Anwesenheit des Reichsministers für Propaganda Joseph Goebbels lapidar fest: „Den Polen dürften nur solche Bildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, die ihnen die Ausichtslosigkeit ihres völkischen Schicksals zeigten.“²⁴ An demselben Tag wurde die „Verordnung über das Schulwesen im Generalgouvernement“ erlassen. Sie schrieb vor, die Tätigkeit der polnischen Volks- und Berufsschulen wiederaufzunehmen, ohne daß letztere sich als „Gymnasium“ oder „Lyzeum“ bezeichnen durften.²⁵ Auffallend ist hier die Unbestimmtheit der Formulierungen, besonders im Kontext der Lodzer Konferenz. Es fehlte eine Stellungnahme hinsichtlich der Hochschulen, allgemeinbildenden Oberschulen und Lehrerseminare, zu schweigen von Plänen einer Revision der Lehrinhalte und vom Schicksal der polnischen Schulbehörden. Man muß dies als ein Zeichen der Unreife der Strukturen des erst im Entstehen begriffenen GG sehen, aber auch als ein Symptom der für die NS-Verwaltung typischen Methode der vollendeten Tatsachen und der Bevorzugung des rechtlosen Handelns.²⁶ Auf dieser Grundlage handelnd, entschieden die lokalen Verwaltungsorgane des GG mit Hilfe von Rundschreiben oder sogar ohne formelle Begründung über die Streichung einer Reihe von Fächern, die Beschlagnahme von Lehrbüchern, die Selektion in den Schulbibliotheken und so fort.

Im Frühjahr 1940, als sich das Dritte Reich auf die Aggression gegen Westeuropa vorbereitete, tauchten in der offiziellen Propaganda versöhnliche Töne auf. Es wurde unter anderem die Ankündigung in Umlauf gebracht, daß das Generalgouvernement „Heimstätte des polnischen Volkes“ sein werde. Am 8. März 1940 erklärte Hans Frank seinen Mitarbeitern: „Wir werden in gewissem Umfange nunmehr wieder Bildungsmöglichkeiten für die Polen zulassen müssen.“ Das war gleichbedeutend mit der Bewilligung des Abschlußexamens in den Fachbereichen Medizin und

²³ Vgl. Broszat, *Polenpolitik* (wie Anm. 2), S. 22 ff.

²⁴ Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen. 1939–1945. Stuttgart 1975, S. 53.

²⁵ *Verordnungsblatt des Generalgouvernements für die besetzten polnischen Gebiete* (VBlGGP). Krakau 1939, S. 18.

²⁶ C. Klessmann, *Selbstbehauptung einer Nation. Nationalsozialistische Kulturpolitik und polnische Widerstandsbewegung im Generalgouvernement 1939–1945*. Düsseldorf 1971, S. 79.

Technik sowie der Tolerierung des Berufsschulwesens, das allerdings höchstens dem Niveau der deutschen Mittelschule entsprechen durfte.²⁷ Es sollte hier daran erinnert werden, daß zur gleichen Zeit die AB-Aktion lief, die den Tod für einige tausend Vertreter der polnischen geistigen Elite bedeutete. Eine Kombination von Terror, rechtswidrigen Maßnahmen und forciertes Propaganda wird von da an zu den ständigen Elementen der nationalsozialistischen Politik gegenüber der polnischen Kultur und Bildung in dem GG gehören.

In der ersten Phase seit Bestehen des GG wurde das Schulsystem der Zweiten Republik liquidiert. Nur Reste blieben davon bestehen: Volks- und Berufsschulen für Polen, erheblich beschnitten im Lehrplan, verkürzt um Grundfunktionen der Bildung und Erziehung. Außerdem entstanden die Grundlagen einer Bildungsverwaltung der Besatzungsmacht in drei Instanzen:

- Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (später: Hauptabteilung Wissenschaft und Unterricht), auf der Amtsebene des Generalgouverneurs (später: Regierung des GG);
- Abteilung für das Schulwesen bei den Chefs (später: Gouverneuren) der Distrikte;
- Kreis- und Schulämter mit Kreis- und Stadtschulräten an der Spitze. Abgesehen von einer kurzen Episode am Anfang der Okkupation durften in den Schulbehörden keine polnischen Beamten arbeiten. Bis zum Ende der Hitlerherrschaft wurde die Beziehung der Schulverwaltung des GG zum REM nicht präzisiert, was zu zahlreichen Streitigkeiten führte.²⁸

Eine weitere Ursache, die die Arbeit der Schulbeamten in hohem Maße komplizierte, war der ständige Mangel an Fachkräften, der sich gegen Ende der Besatzungszeit infolge zahlreicher Einberufungen zur Wehrmacht noch vergrößerte. Unter diesen Umständen konnte die Aufsicht über das polnische Schulwesen nur oberflächlich ausgeübt werden, zumal die Schulräte über keine Transportmittel verfügten und die Sicherheitslage im GG sich immer mehr verschlechterte. Die Personalmängel wurden kompensiert durch Brutalität des Vorgehens, überraschende Visitationen in Begleitung von Vertretern von Polizei und SS. In den Erinnerungen polnischer Lehrer überdauerte das düstere Bild solcher Besuche, die

²⁷ Vgl. Archiwum IPN, Tagebuch (wie Anm. 7). Abteilungsleitersitzungen 1940 (II), S. 92.

²⁸ Weiteres zu diesem Thema: E.C. Król, *Hitlerowska administracja szkolna w Generalnej Guberni w okresie II wojny światowej (1939–1945)* (Die NS-Schulverwaltung im Generalgouvernement im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)), in: *Zeszyty Naukowe Instytutu Kształcenia Nauczycieli. Historia cz. 2*. Warszawa 1981, S. 40–75.

nichts mit pädagogischer Beratung zu tun hatten, sondern Vorwand für unangenehme Nachforschungen und Repressionen waren.²⁹ Das allgemein feindliche Verhalten der Funktionäre der Schulaufsicht im GG traf in erster Linie die polnischen Lehrer; den größten psychischen Schaden erlitten die von Natur aus Schwächsten — die Schüler der Volksschulen.

Diese Stufe des Schulwesens im GG arbeitete unter immer schwierigeren Bedingungen. Die Unterrichtszeit wurde kontinuierlich gekürzt, die berufliche und materielle Situation der Lehrer verschlechterte sich zunehmend.³⁰ Weil die Überfüllung der Klassen immer größer wurde und in den Schulen Lehr- und Hilfsmittel fehlten, konnte von relativ normalem Unterricht keine Rede sein. Ab Herbst 1940 führte man als Lehrbuchersatz Schulzeitschriften ein. Ab November 1942 nahm eine Kommission für Lehrpläne- und Unterrichtsmittel ihre Tätigkeit auf, die eine Lehrbuchreihe für polnische Volksschulen vorbereitete. Es blieb jedoch bei Ankündigungen, vor allem weil die polnische Lehrerschaft das Vorhaben boykottierte.³¹

Die Reorganisationsarbeiten kamen dagegen voran. Am 30. Juli 1943 erschien eine Verordnung über die Umgestaltung des polnischen Volksschulwesens zusammen mit einer zweisprachigen Broschüre unter dem Titel „Neuordnung des Unterrichts an polnischen Volksschulen“. Sie enthielt Rahmenlehrpläne für eine Anzahl von Fächern einschließlich Erdkunde, die nach NS-Muster deformiert waren. Geschichte fehlte nach wie vor. Das System sah die Beibehaltung der siebenjährigen Schulpflicht vor sowie die Einteilung in Stadt- und Dorfschulen mit entsprechenden Verschiebungen in Lehrplan und Stundenzahl. Die Stundenzahl pro Lehrer wurde auf 32 wöchentlich erhöht; auf einen Pädagogen sollten 70 bis 100 Schüler kommen, was jeglichen effektiven Unterricht verhinderte. Die Neuorganisation sollte Anfang des Schuljahres 1943/44 in Kraft treten.

²⁹ W. Głębocki, K. Móraski, *Kultura walcząca 1939–1945* (Kämpfende Kultur 1939–1945). Warszawa 1985, S. 43 f.

³⁰ Weiteres zu diesem Thema: Król, *Polityka* (wie Anm. 6), S. 152–162; J. Chrobaczyński, *Nauczyciele w okupowanym Krakowie, 1939–1945* (Die Lehrer im besetzten Krakau 1939–1945). Kraków 1989, S. 47–58.

³¹ E.C. Król, *Niemieckie czasopisma w języku polskim dla jawnego szkolnictwa polskiego w Generalnej Guberni w latach okupacji hitlerowskiej* (Deutsche Zeitschriften in polnischer Sprache für das öffentliche polnische Schulwesen im Generalgouvernement in den Jahren der NS-Okkupation), in: *Kwartalnik Historii Prasy Polskiej* 17 (1978), H. 1, S. 109–122.; ders., *Sprawa podręczników i pomocy naukowych w jawnym szkolnictwie polskim w Generalnej Guberni w latach okupacji hitlerowskiej* (Das Problem der Schulbücher und Lehrmittel im öffentlichen polnischen Schulwesen im Generalgouvernement in den Jahren der NS-Okkupation), in: *Przegląd Historyczno-Oświatowy* 20 (1977), H. 4, S. 393–406.

Auf Grund der sich verschärfenden Kriegslage ist aber die von der Schulverwaltung des GG geplante Reform nie verwirklicht worden. Gegen Ende der deutschen Besatzung waren, nach deutschen Quellen, an 9000 öffentlichen Volksschulen etwa 1,5 Millionen Schüler eingeschrieben, die von etwa 23000 Lehrern unterrichtet wurden. Faktisch war es nicht mehr als 1 Million polnischer Kinder, die mehr oder weniger regelmäßig eine Volksschule im GG besuchte, was 50 bis 60% aller schulpflichtigen Kinder ausmachte.³²

Unterstützung bei den Bildungsbehörden im GG fand das Berufsschulwesen für Polen. Als sich, nach gewissen Schwankungen, der Bestand des GG als sog. Nebenland stabilisiert hatte, erkannten die Besatzungsbehörden die Notwendigkeit, entgegen ihren ursprünglichen Absichten die Berufsausbildung für die einheimische Bevölkerung auszuweiten. Das gab die Möglichkeit, über „eigene“ qualifizierte Arbeitskräfte zu verfügen, und löste zugleich, mindestens zeitweise, das Problem der polnischen Jugend, da man befürchtete, daß sie, aus Mangel an Beschäftigung, die Reihen der Untergrundbewegung verstärkte. Die im April 1941 veröffentlichte „Verordnung über das berufsbildende Schulwesen im GG“ ließ für Volksschulabsolventen, die schon im Beruf arbeiteten, eine dreijährige „Berufspflichtschule“ sowie die „Berufsschule“ zu, die an das polnische Berufsgymnasium (*gimnazjum zawodowe*) der Vorkriegszeit mit auf drei Jahre verkürzter Schulzeit und auf ein Minimum reduzierter theoretischer Ausbildung erinnerte.³³ Auf diesem Fundament bauten zweijährige Fachschulen auf, die entfernt den polnischen Berufsschulen (*liceum zawodowe*) entsprachen, allerdings mit erheblich eingeschränktem Lehrplan.

Die Schulverwaltung des GG bemühte sich hauptsächlich um die Entwicklung der Berufspflichtschulen für industrielle und landwirtschaftliche Berufe. Die polnischen Jugendlichen bevorzugten Berufsvorschulen und Fachschulen, besonders mit kaufmännischer und handwerklicher Orientierung. Nach offiziellen, schwer überprüfbaren Statistiken besuchten in der letzten Kriegsphase über 300000 polnische Schüler die Berufsschulen im GG, also mehr als in den letzten Vorkriegsjahren auf dem erheblich größeren Territorium der Zweiten Republik.³⁴ Diese hohe Schülerzahl hatte mehrere Gründe. Erstens war dies grundsätzlich die einzige

³² Vgl. Król, *Polityka* (wie Anm. 6), S. 195–197; J. Chrobaczyński, *Praca oświatowa w Krakowie 1939–1945* (Die Bildungsarbeit in Krakau 1939–1945). Kraków 1986, S. 48 f.

³³ Vgl. VBlGGP 1941 (wie Anm. 25), S. 265–269.

³⁴ Vgl. Król, *Polityka* (wie Anm. 6), S. 209 f.

zugelassene Schulform auf einem Niveau höher als die Volksschule. Zweitens war das Etikett einer Berufsschule eine gute Tarnung des illegalen Geheimunterrichts. Drittens schützte der Schülerschein einer Berufsschule die polnischen Jugendlichen für eine gewisse Zeit vor dem Abtransport zu Zwangsarbeiten ins Reich.

Hans Franks Hoffnungen auf die Entwicklung eines „eigenen“ wissenschaftlichen Lebens im GG erfüllten sich nicht. Der Plan, in Krakau eine deutsche Nikolaus Kopernikus-Universität zu gründen, der unter dem Einfluß einer analogen Initiative von Greiser in Posen entstand, wurde auf Grund von Hitlers Entscheidung auf die Zeit nach dem Krieg vertagt. Auch Pläne, in Krakau eine Reihe von anderen Hochschulen sowie eine Akademie der Wissenschaften des GG zu errichten, stießen auf den Widerstand Berlins.³⁵ In dieser Situation übernahm der Generalgouverneur die Schirmherrschaft über eine Reihe von Institutionen, die in der Zukunft das Fundament für ein wissenschaftliches Leben im GG bilden sollten. In erster Linie ging es um das „Institut für deutsche Ostarbeit“, das sich das Vermögen der Jagiellonischen Universität und der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau aneignete.³⁶

Mit der Zeit entschloß sich die Verwaltung des GG, Restbestände der wissenschaftlichen Vorkriegsinstitutionen zu akzeptieren, sofern sie frei von Manifestationen des Polentums blieben.³⁷ Unter anderem bewilligte der Generalgouverneur im Herbst 1941, als der Mangel an qualifiziertem Personal virulent wurde, in Lemberg die Gründung einer Einrichtung, deren Niveau höher war als das der Berufsschulen für die einheimische Bevölkerung im GG.

An dieser Stelle muß daran erinnert werden, daß dies nur wenige Monate nach der Ermordung von 25 Lemberger Professoren und ihrer Familien geschah und zur gleichen Zeit, als die Verfolgungen polnischer Lehrer in Ostgalizien weiterliefen. Im April 1942 begannen die „Staatlichen Institute Lemberg“ ihre Tätigkeit; später, als man feststellte, daß diese Bezeichnung zu anspruchsvoll klang, wurden sie in „Staatliche Fachkurse Lemberg“ umbenannt. Anfangs für Ukrainer vorgesehen, wurden sie später

³⁵ Bundesarchiv Koblenz (BA), Akten Reichserziehungsministerium, R21, Rep.280, S.51, 54f. u. 57; Archiwum IPN, Tagebuch (wie Anm.7), 1941 (III), S.786.

³⁶ S. Gawęda, Uniwersytet Jagielloński w okresie okupacji hitlerowskiej 1939–1945 (Die Jagiellonische Universität während der NS-Okkupation 1939–1945). Kraków 1979, S.52–62; Klessmann, Selbstbehauptung (wie Anm.26), S.61–70.

³⁷ Weiteres zu diesem Thema: E.C. Król, Szczątkowe formy jawnej egzystencji polskiego życia naukowego w Generalnej Guberni (1939–1945) (Restformen öffentlicher Existenz des polnischen wissenschaftlichen Lebens im Generalgouvernement (1939–1945)), in: Przegląd Historyczno-Oświatowy 29 (1986), H.2, S.167–198.

auch Polen geöffnet, die dann zahlenmäßig die Mehrheit bildeten. Der Lehrplan der Kurse für Absolventen der Lyzeen aus der Vorkriegszeit umfaßte einen Zyklus von drei Jahren für die Fächer Pharmazie, Tiermedizin und Forstwirtschaft, von vier Jahren für Technik und Medizin. Die Leitung lag bei den Deutschen, in späterer Zeit wurden für Posten in der Verwaltung „zuverlässige fremdvölkische Lehrkräfte“ zugelassen. Das pädagogische Personal stellten überwiegend Polen und Ukrainer, die vor dem Krieg als Wissenschaftler an der Johann Kasimir-Universität und dem Lemberger Polytechnikum gearbeitet hatten.³⁸

Ein Pendant der Fachkurse Lemberg war in Warschau die im April 1942 eröffnete „Staatliche Höhere Technische Fachschule“, die Personal und Ausstattung des früheren Warschauer Polytechnikums benutzte. Das zweijährige Programm der fünf Fachbereiche, das in polnischer Sprache realisiert wurde, entsprach dem Kurs des ersten Studienjahres Technik. Unterrichtet wurde aber auf höherem Niveau als offiziell vorgeschrieben, und viele Hörer ergänzten ihre Ausbildung in den geheimen Lehrveranstaltungen des Warschauer Polytechnikums.

Der Zwiespalt zwischen ideologischem Dogma, das Bildungsbedürfnisse der Polen ignorierte, und den Anforderungen der Wirklichkeit wurde im GG immer deutlicher. Über längere Zeit mieden aber die Besatzungsbehörden tiefgreifende Entscheidungen, weil sie eine negative Reaktion aus Berlin fürchteten. Anzeichen von Veränderungen kann man Anfang 1943 wahrnehmen, also unmittelbar nach der Niederlage von Stalingrad. Eine Regierungsdelegation des GG erstattete im Februar 1943 einen Besuch in der Reichskanzlei und vertrat die Meinung, die Methode der Einschüchterung und des Terrors, die man insbesondere gegen die polnischen Bildungsschichten angewandt hatte, habe sich von Grund auf als Fehler erwiesen, denn langfristig könne die deutsche Verwaltung im GG ohne gewisse Intelligenzgruppen nicht auskommen.³⁹ Der Generalgouverneur war ein Anhänger einer Änderung des Polenurses geworden; er hatte erst nach mehreren Amtsjahren begriffen, daß die Politik der Gewalt zur Isolation des Verwaltungsapparates führte und die Entwicklung der Untergrundbewegung förderte. Nicht ohne Bedeutung war ebenfalls die Tatsache, daß die Position Franks sich gestärkt hatte, als Himmlers Konzeption einer Kolonisation des GG gescheitert und Franks Gegenspieler aus SS und Polizei (F.W. Krüger, O. Globocnik) besiegt waren.

³⁸ Z. Albert, *Lwowski Wydział Lekarski w okresie okupacji hitlerowskiej 1941–1944* (Die Lemberger Medizinische Fakultät während der NS-Okkupation 1941–1944). Wrocław 1975, S. 49f.

³⁹ Vgl. Broszat, *Polenpolitik* (wie Anm. 2), S. 188.

Die Vorschläge des Generalgouverneurs kamen jedoch nicht über eine Phase von Sondierungen hinaus und beschränkten sich auf kleine Zugeständnisse kultureller Natur. Anfang 1944 wurde ein polnisches Theater in Krakau eröffnet, die Tätigkeit der Philharmonie des GG erweitert und mit großem Gepränge eine polnische Volksschule in Betrieb genommen, in der die weiß-rote Flagge neben den Portraits von J. Piłsudski und H. Frank hing. Im Februar 1944 genehmigte der Generalgouverneur die Änderung der Bezeichnung „Fachkurse Lemberg“ in „Hochschulkurse“; er sprach auch von der Möglichkeit akademischer Studien für Polen. Konkretere Änderungsvorschläge für das Bildungswesen kamen aus der Zentrale der Schulverwaltung in Krakau. C. Klessmann stellt sogar die These auf, daß sich gegen Ende der Okkupation eine Gruppe von Reformern mit Dr. Ludwig Eichholz, dem Leiter der Schulverwaltung im GG, an der Spitze formierte.⁴⁰ Aus diesem Kreis stammt wahrscheinlich das Projekt einer vollständigen Reorganisation des polnischen Schulwesens im GG, datiert um die Jahreswende 1943/44.⁴¹ Der Entwurf, der den Bedarf der deutschen Wirtschaft an Arbeitskräften als den entscheidenden Faktor betrachtete, sah den Ausbau des Berufsschulwesens um eine zusätzliche Stufe vor — die „Meisterschule“, in der Lehrpersonal für die Berufsschulen ausgebildet werden sollte. Geplant waren ebenfalls ein sechsjähriges allgemeinbildendes Gymnasium und berufsspezifische Fachhochschulen. Es gibt keine Beweise, daß dieses Projekt über das Anfangsstadium hinausgekommen wäre.

Auch wenn man die Absichten des Generalgouverneurs und seiner Anhänger in der Schulverwaltung des GG für ehrlich hält, muß man die Änderungsvorschläge als außerordentlich bescheiden und hoffnungslos verspätet bewerten. Außerdem stellt der schon zitierte Klessmann nicht zu Unrecht fest, daß die Versuche einzelner Personen, sich den verhängnisvollen Tendenzen der Bildungspolitik zu widersetzen, nicht repräsentativ für die Beamtenschaft des GG gewesen sind.⁴²

Im übrigen hatte das letzte Wort in dieser Sache die Regierung des Dritten Reiches. Maßstab ihres Verhältnisses zu Korrekturen der Besatzungspolitik wurde die Frage der Wiedereröffnung allgemeinbildender höherer Schulen für Polen, die seit Ende 1943 von der Schulverwaltung des GG in Erwägung gezogen wurde. Der Reichsführer SS Himmler gab, nachdem er

⁴⁰ Vgl. Klessmann, Selbstbehauptung (wie Anm. 26), S. 82.

⁴¹ „GG — Aufbau des Schulwesens“. Archiwum IPN, Der Prozeß J. Bühler vor dem Obersten Nationaltribunal. B-53, S. 132–136.

⁴² Vgl. Klessmann, Selbstbehauptung (wie Anm. 26), S. 82.

von den Plänen erfahren hatte, im Mai 1944 dem Chef der Polizei und SS im GG, W. Koppe, folgende Direktive: „Ich bin absolut damit einverstanden, wenn nach außen diese Frage so gespielt wird, als wollten wir tatsächlich Gymnasien und Schulen errichten; ich bitte Sie lediglich darauf zu sehen, daß man sich im Inneren klar ist, daß die Gymnasien und Schulen in Wirklichkeit nicht errichtet werden dürfen und können.“⁴³

Mitte Oktober 1944, schon nach der Niederlage des Warschauer Aufstandes, arbeitete man im RSHA an neuen Regeln für die Behandlung der polnischen Bevölkerung, die an die „harte aber gerechte Politik“ Greisers im Warthegau anknüpfen sollten. Alle radikalen Änderungen wurden für unzumutbar erklärt. Man sprach sich unter anderem gegen Zugeständnisse im kulturellen und schulischen Bereich aus und ließ einzig Versprechungen für die Nachkriegszeit zu.⁴⁴

Sogar im Angesicht der unvermeidlichen Niederlage beharrten die führenden Kreise des Dritten Reiches auf dem Prinzip eines harten Polenurses, überzeugt, daß jegliches Zugeständnis voreilig sei und als Schwächezeichen betrachtet werden könne.

Das markanteste Ergebnis der NS-Bildungspolitik in den besetzten polnischen Gebieten waren riesige Verluste an Menschen und Gütern, die gewaltsame Hemmung im Prozeß der Zivilisation, die reale Gefahr einer Unterbrechung der kulturellen Kontinuität. Die Ursprünge dieser gigantischen Kostenrechnung sind im nationalsozialistischen Programm der Lösung der polnischen Frage zu suchen, das die aggressivsten Elemente des Nationalismus mit dem extremen Totalitarismus verband und sich geradehin auf die Formel des Völkermordes berief. Die Maßnahmen gegen die polnische Wissenschaft und Bildung stellten einen integralen Teil dieses Programms dar. Dominant war eine Tendenz zur Zerstörung, der Vorsatz, die wertvollsten gesellschaftlichen Kräfte zu vernichten und langfristig die polnische Nation auszurotten. Im weitesten Umfang verwirklicht wurde dieses Programm in den dem Reich eingegliederten Gebieten sowie — in entsprechender Abwandlung — auf dem Territorium der östlichen Wojewodschaften der Zweiten Republik. Die polnische Wissenschaft und Bildung fand sich hier aus dem legalen öffentlichen Leben verdrängt und zum Aussterben verurteilt. Die Erhaltung von Resten eines polnischen Schulwesens sollte nur die Übergangszeit vor der Eindeutschung der annektierten Gebiete verkürzen. Dabei sah man Art

⁴³ Vgl. BA (wie Anm. 35), NS 19 neu, 97, ohne Seitenangabe.

⁴⁴ National Archives Washington, USA, Microfilm T 175, Rolle 275, Fiche 772089 ff.

und Weise, wie dieses Ziel zu erreichen sei, durchaus kontrovers. Das führte zu einer Differenzierung in der Einstellung der einzelnen Verwaltungsorgane.

Das Verhalten der deutschen Besatzung gegenüber dem polnischen Bildungswesen im Generalgouvernement schwankte zwischen anfänglichen Versuchen, den Dogmen treu zu bleiben, und der Notwendigkeit, die Bedürfnisse der Realität zu respektieren. Der Druck militärischer Zwänge, besonders der wachsende Bedarf der deutschen Wirtschaft an Arbeitskräften, nötigte zu der Modifikation der Pläne totaler Vernichtung und Liquidation zugunsten mehr pragmatischer Lösungen. Diese Lösungsvorschläge zielten allerdings nie auf die Befriedigung polnischer Bildungsbedürfnisse, und wenn dies gegen Kriegsende behauptet wurde, so ausschließlich aus taktischen Gründen.

Der extreme Charakter der Einstellung zur polnischen Wissenschaft und Bildung in den Jahren 1939–1945 zeigt sich mit ganzer Deutlichkeit vor dem Hintergrund der NS-Kulturpolitik in anderen besetzten Ländern. Die vergleichende Methode ist leider immer noch ein Schwachpunkt in den Forschungen polnischer Historiker zur Zeitgeschichte der Wissenschaft und Bildung. Lediglich eine Monographie von M. Banasiewicz stellt, neben den Arbeiten von Cz. Madajczyk⁴⁵, einen ernsthaften Versuch zur Komparatistik dar. Die Autorin unterschied anhand ausgewählter nichtpolnischer Veröffentlichungen und Quellenpublikationen drei Funktionsweisen des Bildungswesens in vom Nationalsozialismus okkupierten Gebieten:⁴⁶

1. Vollständige Erhaltung der Befugnisse aus der Vorkriegszeit, ohne Einmischung in die Tätigkeit der bestehenden Bildungsinstitutionen.
2. Hinnahme des bisherigen Schulsystems bei gleichzeitiger Einführung gewisser Einschränkungen.
3. Einführung des deutschen Bildungssystems anstelle des bisherigen, das vollständig liquidiert wurde.

Zur dritten Variante wurden die besetzten Gebiete Polens und der UdSSR gezählt, was allerdings eines kritischen Kommentars bedarf. Die Maßnah-

⁴⁵ Cz. Madajczyk, *Upadek kultury w III Rzeszy a kultura w krajach przez nią okupowanych* (Der Niedergang der Kultur im Dritten Reich und die Kultur in den von ihm besetzten Ländern), in: *Polska w świecie. Szkice z dziejów kultury polskiej* (Polen in der Welt. Skizzen zur polnischen Kulturgeschichte). Warszawa 1972, S. 373–385; *Trzecia Rzesza i życie kulturalne na terytoriach przez nią okupowanych* (Das Dritte Reich und das Kulturleben in den von ihm besetzten Territorien), in: *Inter arma non silent musae. Wojna i kultura*. Warszawa 1982, S. 177–207; *Kultura europejska a faszyzm* (Die europäische Kultur und der Faschismus). Wrocław 1979.

⁴⁶ Vgl. Banasiewicz, *Polityka* (wie Anm. 12), S. 27 u. 39.

men zum polnischen Bildungswesen in den besetzten Gebieten schufen mit Sicherheit kein System, wenn man bedenkt, daß dieser Eingriff eine zielorientierte Ordnung sowohl hinsichtlich der Voraussetzungen als auch der Realisierung bedeutet. In der nationalsozialistischen Schulpolitik kann man höchstens Elemente eines Systems wahrnehmen, aber im ganzen gesehen bildete diese Politik eine Abfolge von Handlungen, die — besonders im fortgeschrittenen Stadium des Krieges — weitaus eher von äußeren Umständen und akutem Bedarf als von einer durchdachten und konsequent durchgeführten programmatischen Konzeption abhängig waren.

Es ist übrigens schwierig, von einer Bildungspolitik im vollen Sinne des Wortes zu sprechen. Politik ist ebenfalls eine Kategorie, die eine bestimmte Ordnung und Organisation beinhaltet, daran hat es jedoch in den besetzten polnischen Gebieten entschieden gefehlt. Es war auch nicht zu erwarten, nachdem die Voraussetzungen der nationalsozialistischen Polenpolitik rücksichtslose Ausbeutung und Ausrottung des unterdrückten Volkes vorsahen. Man muß überdies beachten, daß Wissenschaft, Bildung und Kultur in der NS-Strategie eine zweitrangige Sphäre waren und hinter der Notwendigkeit einer Verstärkung militärischer Anstrengungen und des Kampfes gegen die Untergrundbewegung zurücktraten. All dies ändert nichts an der Tatsache, daß ein militärischer Sieg den Ertrag vieler Jahrhunderte polnischer Kultur hätte zerstören und die Fundamente nationaler Bilder hätte vernichten müssen.

Daß dies nicht geschah, ist eine Folge der Wende im Zweiten Weltkrieg und in Polen selbst ein Verdienst der Opferbereitschaft und des geschickten Widerstandes bei Lehrern und Schülern. Wissenschaft und Bildung existierten während der deutschen Besatzungszeit unter unerhört schwierigen Bedingungen. Auseinandergerissen in ein offizielles und ein illegales Tätigkeitsfeld, bewahrten sie trotz großer Verluste und Zerstörungen die Basis für die Kontinuität im Bildungs- und Erziehungsprozeß der jungen polnischen Generation. Sie entschieden damit über die Erhaltung der nationalen Identität.